

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 25/79

Berlin

21. Juni 1979

46. Jahrgang

Arbeitslosigkeit und soziale Sicherung der Arbeitslosen in der Europäischen Gemeinschaft

Seit der weltweiten Rezession 1974/75 hat sich die Lage am Arbeitsmarkt in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft besorgniserregend verschlechtert. Von Jahr zu Jahr werden mehr Arbeitslose registriert. Ihre Zahl nahm zwischen 1974 und 1978 von 3 Millionen auf 6 Millionen zu. Prognosen über die Entwicklung der Erwerbsbevölkerung und der Arbeitsplätze in der Europäischen Gemeinschaft lassen befürchten, daß es in den nächsten Jahren auch bei vorübergehender Besserung der Lage in einzelnen Ländern zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahlen kommt¹. Nur wenn es gelänge, ein anhaltend hohes Wirtschaftswachstum von mindestens 5 vH² durchzusetzen oder die durchschnittliche Arbeitszeit erheblich zu verkürzen, könnte bei gleichbleibendem Produktivitätsanstieg ein deutlicher Abbau der Arbeitslosigkeit erreicht werden. Soweit dies nicht gelingt, muß für eine soziale Sicherung der Arbeitslosen durch eine angemessene finanzielle Kompensation ihrer Einkommenseinbußen gesorgt werden.

Mit zunehmender Arbeitslosigkeit nimmt daher auch die Bedeutung der Arbeitslosenversicherungssysteme in der Europäischen Gemeinschaft zu. Allerdings kann selbst eine weitgehende Einkommenskompensation nur als Übergangslösung angesehen werden, denn die Arbeitslosen bleiben weiterhin starken psychischen Belastungen ausgesetzt, die aus dem Verlust an gesellschaftlichem Status, beruflicher Anerkennung und sozialen Beziehungen resul-

tieren. Außerdem wird auch die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß mit der Dauer der Arbeitslosigkeit zusätzlich erschwert. Das der Arbeitslosenversicherung zugrunde liegende Solidarprinzip soll dem Arbeitslosen jedoch zumindest die materielle Basis einer menschenwürdigen Existenz bieten.

Der Vergleich der Arbeitslosenversicherungssysteme zeigt, wie es um die Sicherung dieser materiellen Basis in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft bestellt ist. Er macht ferner deutlich, wieweit Unterschiede in den Systemen im Gegensatz zu den angestrebten Integrationszielen stehen. Zu diesen Zielen gehören insbesondere der soziale Fortschritt und die Besserung und Angleichung der Lebensbedingungen der Völker in der Gemeinschaft³.

¹ Vgl. D. Franzen und K. Masuhr: Europäische Raumordnungsprognose. Tendenzen der Entwicklung von Bevölkerung und Beschäftigung von 1974 bis 1990 in den Regionen der Mitgliedsländer der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz. Prognos-Untersuchung, Basel, November 1978.

² Vgl. Zur künftigen Dimension des Beschäftigungsproblems in der Europäischen Gemeinschaft. Bearb.: Fritz Franzmeyer. In: Wochenbericht des DIW. Nr. 20/1977, S. 169 ff.

³ Vgl. EWG-Vertrag, Präambel. Im EWG-Vertrag gibt es ferner eine Reihe von Vorschriften, die in ihrer Gesamtheit als Ausdruck eines gemeinschaftsrechtlichen Prinzips sozialer Gerechtigkeit bezeichnet werden können und die die Forderung nach einer gewissen Angleichung der Sozialversicherungsleistungen implizieren. Vgl. EWG-Vertrag, Artikel 2, 3 fggj, 39, 85, 86, 92, 117, 123 und 130.

Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit in der Europäischen Gemeinschaft 1974 bis 1979

Zeitraum	Dänemark	Irland	Verein. Königreich	Nieder- lande ¹⁾	Bundesrep. Deutschland	Belgien/ Luxemburg	Frankreich	Italien	EG
Arbeitslose in 1000									
1974	47,9	70,4	614,9	134,9	582,5	124,2	497,7	997,2	3 070
1975	113,5	98,7	977,6	195,3	1 074,2	208,1	839,7	1 106,9	4 614
1976	118,2	110,5	1 360,0	210,8	1 060,3	267,1	933,5	1 181,7	5 242
1977	147,0	109,0	1 483,6	206,9	1 030,0	308,4	1 071,8	1 377,8	5 735
1978	169,8	100,8	1 475,0	205,6	992,9	334,6	1 337,0	1 523,3	5 969
1979 I. Quartal ²⁾	157	95 ³⁾	1 435	208	923	345	1 304	1 619	6 086 ³⁾
Veränderungen gegenüber Vorjahr bzw. Vorquartal in vH									
1975	137,0	40,2	59,0	44,8	84,4	67,6	68,7	11,0	50,3
1976	4,1	12,0	39,1	7,9	- 1,3	28,4	11,2	6,8	13,6
1977	24,4	- 1,4	9,1	- 1,9	- 2,9	15,5	14,8	16,6	9,4
1978	15,5	- 7,5	- 0,6	- 0,6	- 3,6	8,5	8,9	10,6	4,1
1979 I. Quartal ²⁾	- 8,7	- 2,1	0,8	- 0,5	- 3,6	1,5	4,2	3,1	1,0

1) Werte ab 1977 mit den Werten der Vorjahre nicht vergleichbar.- 2) Saisonbereinigt.- 3) Schätzung des DIW.
 Quellen: Eurostat, Statistisches Telegramm, Eurostatistiken.

Organisation und Konzeptionen

Die Übersicht über die Systemmerkmale der Arbeitslosenversicherung in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft zeigt die immer noch großen Unterschiede zwischen den jeweiligen Organisationsformen, Leistungen und Finanzierungsmethoden. Die gesetzlichen und administrativen Grundlagen der Arbeitslosenversicherung sind außerordentlich kompliziert. Wegen der zahlreichen und unregelmäßigen Änderungen von Bestimmungen ist es auch schwierig, zeitlich synchrone Momentaufnahmen der einzelnen Systeme wiederzugeben. Soweit möglich, wurde in der Übersicht der neueste Stand (Anfang 1979) dargestellt. Grundsätzlich kann zwischen zwei Arten von Leistungssystemen unterschieden werden: der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe bzw. -unterstützung (assistance, aide publique).

Die **Arbeitslosenversicherung** ist eine Versicherung gegen Einkommenseinbußen, die Arbeitnehmer infolge vorübergehender unfreiwilliger Arbeitslosigkeit erleiden. Die Versicherung umfaßt in den meisten der hier untersuchten Staaten alle (oder fast alle) abhängig beschäftigten Erwerbspersonen, in bestimmten Fällen auch Selbständige (Dänemark, Luxemburg). Ein Anspruch auf Leistung entsteht, wenn eine bestimmte Beschäftigungszeit nachgewiesen werden kann, innerhalb derer Versicherungsbeiträge geleistet worden sind. Ausschlaggebend für den Leistungsanspruch ist die Einkommenseinbuße durch Voll- oder Teilarbeitslosigkeit und – bei allerdings unterschiedlichen Zumutbarkeitsregelungen – die Bereitschaft, eine Beschäftigung anzunehmen,

wenn sie angeboten wird. Die Dauer der Leistung ist im allgemeinen begrenzt (wichtigste Ausnahme: Belgien). Die Art und Weise der Finanzierung (durch Beiträge, spezielle Steuern oder sonstige öffentliche Mittel) ist unterschiedlich. Die Bedürftigkeit wird nicht geprüft.

Die Arbeitslosenversicherung besteht entweder als freiwillige oder als Pflichtversicherung. Allerdings kann auch die freiwillige Versicherung für den einzelnen Arbeitnehmer mit einer mehr oder weniger pflichtgemäßen Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft verbunden sein (Dänemark). Andererseits gibt es bei der Pflichtversicherung Sondersysteme für bestimmte Gruppen (Bergarbeiter in Belgien).

Bei der **Arbeitslosenhilfe** entfallen einige der Bedingungen, von denen die Gewährung von Versicherungsleistungen abhängt, so etwa die Voraussetzung, daß der Betreffende eine bestimmte Zeit in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden haben muß sowie in einigen Staaten (z. B. in der Bundesrepublik Deutschland) die Begrenzung der Leistungsdauer. Dagegen wird die Bedürftigkeit in den meisten Fällen geprüft. Von Bedeutung ist die Arbeitslosenhilfe in der Praxis vor allem bei sehr langer Arbeitslosigkeit sowie für Gruppen, die nicht von der Versicherung erfaßt werden. Die Leistungen sind in den meisten Fällen niedriger als bei der Arbeitslosenversicherung.

Die einfache Unterscheidung zwischen Versicherungs- und Unterstützungssystemen wird allerdings nicht der Vielzahl der – zum Teil nebeneinander

bestehenden — Leistungsregelungen in den verschiedenen Ländern gerecht. So gibt es weder in allen Ländern beide Systeme, noch sind alle Länder auf zwei Systeme beschränkt. Grundsätzlich kann zwischen Pauschalsatzsystemen, in denen die Arbeitslosen einen festen Betrag erhalten, und Anteilssystemen, in denen ein prozentualer Anteil des letzten Einkommens gezahlt wird, unterschieden werden. In den meisten Ländern bestehen Mischformen; im allgemeinen ist jedoch eine Tendenz zum Anteilssystem zu erkennen.

Wesentliche Unterschiede in der Organisation der nationalen Systeme ergeben sich im Hinblick auf die Beteiligung von Berufsgruppen bzw. Arbeitgebern und Arbeitnehmern an der Verwaltung sowie in der formalen, lokalen und regionalen organisatorischen Ausgestaltung des jeweiligen Systems. Teilweise wurden Spezialorganisationen (z. B. gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherungskassen in Dänemark) geschaffen, teilweise wird die Arbeitslosenversicherung von einem Ministerium mitverwaltet (z. B. Irland, Luxemburg). Lediglich in Frankreich ist das Arbeitslosenversicherungssystem privatrechtlich organisiert, nur hier werden allerdings auch gleichzeitig mit den Versicherungsleistungen Leistungen aus der staatlichen Arbeitslosenhilfe gewährt.

Zwischen der Aufgabe, finanzielle Leistungen für einen Arbeitslosen zu erbringen und der Aufgabe, für diesen Arbeitslosen einen anderen Arbeitsplatz zu finden, besteht eine enge Beziehung. Daher wird in den meisten Staaten der Europäischen Gemeinschaft auch eine enge organisatorische Verbindung beider Aufgabenbereiche angestrebt. Dabei ist eine gewisse Belastung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Arbeitslosen und der Vermittlungsbehörde in Kauf zu nehmen, die sich daraus ergibt, daß diese Behörde zugleich die Arbeitswilligkeit des Arbeitslosen zu überprüfen hat. Soweit eine organisatorische Verbindung nicht besteht, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung erforderlich. Dies ist z. B. in Großbritannien der Fall, wo die „Manpower Services Commission“ unabhängig von der Arbeitslosenversicherungsorganisation ist, wo beide Behörden jedoch dem Department of Employment zugeordnet sind. In Belgien und der Bundesrepublik Deutschland fallen dagegen beide Aufgabenbereiche in einer Organisation zusammen.

Unterschiede bestehen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel und damit die Wirkungsbreite der nationalen Arbeitsverwaltungen. Während in einigen Ländern (vor allem in Italien) der Akzent noch immer auf der traditionellen Arbeitsvermittlungsfunktion liegt, setzen andere Arbeitsverwaltungen — z. B. in der Bundesrepublik Deutschland —

eine Vielfalt von Maßnahmen zur beruflichen Anpassung und Fortbildung sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen ein. Die gleiche Organisation, die allen Arbeitslosen finanzielle Leistungen gewährt, soll ihnen in diesem Fall auch die Perspektive eines neuen Arbeitsplatzes spätestens mit dem Auslaufen der Leistungen bieten.

Leistungen

Höhe und Dauer der Leistungen, die dem Arbeitslosen gewährt werden, stehen mit steigender Arbeitslosigkeit im Blickfeld der öffentlichen Auseinandersetzung. Insbesondere die zunehmende Dauerarbeitslosigkeit zwingt dazu, das soziale Netz dichter zu knüpfen und die Leistungen zu verbessern. Hinsichtlich der jeweiligen Leistungshöhe sind die Auffassungen kontrovers. Einigkeit besteht lediglich darüber, daß die Leistungen unter dem zuletzt bezogenen Arbeitsentgelt liegen sollten, um den Anreiz zur Arbeitsaufnahme zu erhalten. Die neoklassische Schule geht sogar davon aus, daß es bei einer Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsleistungen zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote kommt⁴. Empirische Untersuchungen⁵ zeigen indes, daß die Möglichkeit, bei einem verbesserten Leistungssystem ohne ökonomischen Druck einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden, eher mit einer höheren Arbeitsmotivation und Produktivität am neuen Arbeitsplatz und entsprechend auch mit einem höheren Einkommen verbunden ist.

Für unterschiedliche Gruppen der Arbeitslosen sind Leistungsdauer und Leistungsniveau zwischen den einzelnen Ländern der Europäischen Gemeinschaft und innerhalb dieser Länder in vielen Fällen differenziert. So beträgt die allgemeine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung in Italien nur 800 Lire täglich, d. h. weniger als 2 DM, in Dänemark dagegen 90 vH des früheren Arbeitsentgelts. Ein solcher Vergleich sagt indes nur wenig aus, da in Italien inzwischen für viele der Arbeitslosen Sonderregelungen gelten, die Leistungen zwischen zwei Dritteln und 80 vH des früheren Arbeitsentgelts vorsehen.

Alle Arbeitslosenversicherungssysteme in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft sehen in der einen oder anderen Form Mindestleistungen und/

⁴ Vgl. z. B. die Untersuchung von M. Feldstein: *The Effects of Unemployment Insurance on Temporary Layoff Unemployment*. Harvard discussion paper No. 520, Cambridge/Mass., 1976.

⁵ Vgl. A. Holen: *Effects of Unemployment Insurance Entitlements on Duration and Job Search Outcome*. Gutachten für das U.S. Department of Labor, Arlington/Virginia, 1976 und R. Feinberg, *Risk Aversion and the Duration of Unemployment*. In: *The Review of Economics and Statistics*, Bd. 59, No. 3/1977, S. 264 ff.

Systemmerkmale der Arbeitslosenversicherung in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft!) – Stand Anfang 1979

	Dänemark	Irland	Vereinigtes Königreich	Niederlande	Bundesrep. Deutschland	Belgien	Frankreich	Italien	Luxemburg
Entstehung (wichtigste Gesetze)	1907/1970	1911/1952-76	1911/1975	1949/1964	1927/1969	1944/1963	1940/1951 1958/1967	1919/1935	1921/1976
Wichtigste Gruppen der Leistungs- berechtigten	16-65 Jahre Arbeitnehmer Selbständige	ab 16 Jahre Arbeitnehmer	Arbeitnehmer bis 65 Jahre (Frauen bis 60 Jahre)	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer oder in der beruflichen Ausbildung oder Berufs- förderung befindliche Personen	Versiche- rungspflich- tige Arbeit- nehmer und Jugendliche nach Ab- schluß der Berufsaus- bildung	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	Arbeitneh- mer, ar- beitsuchen- de frühere Selbständi- ge, Jugend- liche nach Abschluß der Berufs- ausbildung
Anwart- schafts- voraus- setzungen	arbeitsfä- hig, verfü- bar, gemel- det	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
Anwart- schaftszeit- voraus- setzungen	26 Wochen Arbeit (letzte 4 Jahre), 6 Monate Ver- sicherung	48 Wochen- beiträge für maxi- male pro- zentuale, 26 für pauschale Leistung	50 Wochen- beiträge, ab 26 Wochenbei- trägen ge- kürzte Leistung	kontinuier- liche Be- schäftigung 130 Tage in den letzten 12 Monaten, Wartezeit bis 40 Tage	mind. 6 Mo- nate Arbeit in den letz- ten 3 Jah- ren, für ma- ximale Lei- stungsdauer 24 Monate in den letzten 3 Jahren	Wartezeit nach Alter, mindestens 75 Arbeits- tage in den letzten 10 Monaten	520 Stunden Arbeit in den letzten 12 Monaten; 41 Tage Ver- sicherung	52 Beitrags- wochen in den letzten zwei Jahren	26 Wochen Beschäfti- gungsver- hältnis im letzten Jahr
Höchstalter	-	67 Jahre	-	65 Jahre	65 Jahre	Frauen 60, Männer 65 Jahre	65 Jahre	-	64 Jahre
Leistungs- tage/Woche	6	6	6	5	6	6	7	7	7
Leistungs- dauer	max. 3 1/2 Jahre	381/390 Tage	196/312 Tage	170 Tage jährlich	78-312 Tage	unbegrenzt	max. 365 Tage	180/360 Tage	365 Kalen- dertage in 24 Monaten
Arbeits- losenhilfe	keine	unbegrenzt	keine	2 Jahre	unbegrenzt	keine	unbegrenzt	90 Tage (Verlänge- rung mögl.)	keine
Bezugslohn	Durch- schnittsent- gelt letzte 5 Wochen	steuer- pflichtiges Bruttoent- gelt	durch- schnittli- ches Wochenent- gelt	ausgefalle- nes täg- liches Arbeitsent- gelt	durch- schnittli- cher Stun- denlohn in den letzten 20 Tagen	durch- schnittli- ches Bruttoar- beitsent- gelt	beitrags- pflichtige Bezüge der letzten 3 Monate	-	Brutto-lohn der letzten 3 Monate
Höchstbe- trag bzw. (* maximaler Bezugslohn	90 % des Durch- schnittsent- gelts	£ 50/Woche (*)	£ 105/Woche (*)	225,21 hfl täglich (*)	4000 DM monatlich (*)	30850 bfr monatlich (*)	90 % des Entgelts	-	-
Satz (Ar- beitslosen- versiche- rung)	höchstens Dkr 205/Tag	£ 11,35- 13,05 pro Woche, höch- stens 85 % des steuer- pflichtigen Wochenent- gelts	ca. £ 10-26 pro Woche, höchstens 85 % des steuer- pflichtigen Wochenent- gelts	80 % des Be- zugslohns	68 % des Nettolohns (tabella- risch)	60 % des Entgelts im 1. Jahr, da- nach 40 %, falls nicht Haushalts- vorstand. Dieser er- hält max. 612 bfr, min. 484 bfr	35-90 % des Bezugslohns für 1 Jahr einschl. Arbeitslo- senhilfe, die länger gezahlt wird	800 Lire/ Tag Normal- satz, aber in vielen Fällen 2/3 des letzten Verdienstes für 180 Tage	höchstens 80 % des Bezugs- lohns
Satz (Ar- beitslosen- hilfe)	-	£ 10,30- 10,70 + Fa- milienzus- chläge	-	75 % des Be- zugslohns	58 % des Nettolohns (tabella- risch)	-	15,20 Ffr/ Tag	800 Lire/ Tag	-
Familienzu- schläge	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	nein
Leistungen bei Teilar- beitslosig- keit	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	u.U.	ja

noch: Systemmerkmale der Arbeitslosenversicherung in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft!) – Stand Anfang 1979

	Dänemark	Irland	Vereinigtes Königreich	Niederlande	Bundesrep. Deutschland	Belgien	Frankreich	Italien	Luxemburg
Finanzierung									
-Arbeitnehmer	2,25 x Tageshöchstsatz jährlich	für alle Sozialleistungen: ca. 1/3 der Beiträge	für alle Sozialleistungen: 5,75 % des Wochenverdienstes	0,8 %	1,5 %	1,2 %	0,48 %	-	-
-Arbeitgeber	135 Dkr jährlich	ca. 2/3 der Beiträge	8,75 % des Wochenverdienstes	0,8 %	1,5 %	1,7 %	1,92 %	1,31 %	0,25 %
Beitragsbemessungsgrenze	-	£ 2500 jährlich	£ 120 wöchentlich	55900 hfl jährlich	48000 DM jährlich	363000 bfr jährlich	192000 FFr jährlich	-	-
Organisation	-Staatliches Arbeitsamt -Arbeitslosenkassen	-Ministerium f. Sozialordnung, örtliche Ämter	-Arbeitsministerium, regionale und örtliche Ämter	-Sozialversicherungsrat, allgemeiner Arbeitslosenfonds -Berufsgenossenschaften (Beitrags-einzug) -Gemeinden (Leistungen)	-Bundesanstalt für Arbeit -Landesarbeitsämter und lokale Arbeitsämter	-Zentralamt für Beschäftigung -Hilfskassen für Arbeitslosengeld	-Staat (Arbeitslosenhilfe) -berufliche Zweckverbände (Arbeitslosenversicherung), privat-rechtlich	-Zentralanstalt für Sozialversicherung -Provinzstellen -örtliche Büros	-staatliche Arbeitsverwaltung -Arbeitsämter -Gemeindeämter
1) Stark vereinfachtes Schema für den "Normalfall". Die Definitionen sind nicht immer voll vergleichbar. Quellen: Kommission der Europäischen Gemeinschaften; Nationale Mitteilungen.									

oder Höchstleistungen vor. Diese können sich schon daraus ergeben, daß ausschließlich oder teilweise Pauschalleistungen mit bestimmten Höchst- und Mindestsätzen gewährt werden. Bei den auf das frühere Einkommen bezogenen Leistungen werden diese nach unten z. T. durch pauschale Mindestsätze (z. B. Frankreich), nach oben durch Festlegung eines maximalen Bezugslohns (z. B. 1979 in der Bundesrepublik Deutschland DM 4 000) begrenzt. Bei einem Zusammentreffen pauschaler und prozentualer Leistungen (vor allem im Vereinigten Königreich und Irland) dürfen diese einen bestimmten Prozentsatz des früheren Arbeitsentgelts nicht übersteigen.

Die Leistungsdauer der Arbeitslosenversicherung ist nur in Belgien unbegrenzt. Einige Leistungen sind zwar auch in Frankreich in ihrer Dauer grundsätzlich unbefristet, jedoch durch schnell abnehmende Leistungshöhe charakterisiert. In Dänemark werden die Leistungen bis zu dreieinhalb Jahren gewährt, in Italien dagegen im allgemeinen nur bis zu sechs Monaten. Im Gegensatz zu Dänemark besteht aber in Italien – wie in den meisten Ländern der Europäischen Gemeinschaft – die Möglichkeit, im Anschluß an die Arbeitslosenversicherung Leistungen aus der Arbeitslosenhilfe zu beziehen. Diese Leistungen sind jedoch ebenfalls unterschiedlich befristet. So beträgt die Leistungsdauer in Italien

nur 90 Tage (mit Verlängerungsmöglichkeit), während sie in Irland, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich unbegrenzt ist.

Finanzierung

Mit dem Anschwellen der Arbeitslosenzahlen in den EG-Mitgliedstaaten wurden die Systeme der sozialen Sicherheit der Arbeitslosen vor Finanzierungsprobleme gestellt: Die Ausgaben nahmen sprunghaft zu, während die Beitragseinnahmen nur noch verlangsamt stiegen oder sogar rückläufig waren. Zwar sehen viele Länder einen Reservefonds für Zeiten hoher Arbeitslosigkeit vor. Derartige Fonds sind aber schnell ausgeschöpft und schieben den Zwang zu größeren Zuschüssen und/oder Beitragserhöhungen nur auf. Im allgemeinen ist vorgesehen, daß der Staat lediglich begrenzte Zuschüsse gewährt – ein Prinzip, das jedoch in vielen Fällen in den letzten Jahren nicht mehr durchzuhalten war. Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge werden mit Ausnahme Dänemarks, wo ein pauschaler Beitrag festgesetzt ist, ganz oder überwiegend als Prozentsatz des Arbeitsentgelts berechnet. Die entsprechenden Prozentsätze für die Summe der Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern liegen zur Zeit zwischen 0,25 vH (Luxemburg) und 3 vH (Bundesrepublik Deutschland).

Regelungen für Wanderarbeitnehmer

Grundlage für die gegenwärtigen Regelungen der Leistungsgewährung an arbeitslose Wanderarbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft bildet eine im November 1969 verabschiedete, später ergänzte und geänderte EG-Verordnung⁶. Mit ihr soll die Rechtsgleichheit von Inländern und Angehörigen anderer Staaten der Gemeinschaft (Grundsatz der Nichtdiskriminierung laut Artikel 7 des EWG-Vertrages) hinsichtlich der sozialen Sicherung durch die Koordinierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften garantiert werden. Für die Wanderarbeitnehmer von Bedeutung ist vor allem die Zusammenrechnung der nach den einzelstaatlichen Vorschriften anzurechnenden Zeiten für Erwerb und Aufrechterhaltung des Leistungsanspruchs sowie für die Berechnung der Leistungen. Die zuständige Organisation des letzten Beschäftigungslandes kann ohne ausdrückliche Zustimmung des letzten Aufenthaltslandes Arbeitslosengeld für den Arbeitslosen gewähren. An Arbeitslose, die sich zur Arbeitssuche in einen anderen Mitgliedstaat begeben, werden die Leistungen des letzten Beschäftigungslandes zu dessen Lasten für die Höchstdauer von drei Monaten erbracht.

Probleme und Perspektiven

Die Koordinierung, die in den bisherigen Verordnungen der Gemeinschaft zum Ausdruck kommt, bedeutet allerdings nur eine Angleichung der Rechte zwischen Inländern und Angehörigen anderer EG-Länder innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten. Dies ist zweifellos schon ein Fortschritt gegenüber früheren Regelungen. Um allerdings die Forderung nach Gleichbehandlung der Arbeitnehmer auch zwischen diesen Staaten zu erfüllen, müßten u. a. vergleichbare soziale Rechte für die Arbeitslosen aller Länder der Gemeinschaft geschaffen werden.

Der tabellarische Überblick über die wichtigsten Charakteristika der nationalen Systeme verdeutlicht die immer noch erheblichen Unterschiede in Organisation, Leistung und Finanzierung. Zwar gab es in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt wegen der zunehmenden Probleme am Arbeitsmarkt, bereits einen gewissen Trend zur Annäherung der Systeme. So wurden in einigen Ländern bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern (z. B. Jugendliche, Landarbeiter) in den Kreis der Leistungsberechtigten einbezogen und/oder es wurden die Leistungen für die bisher am stärksten Benachteiligten verbessert (langfristig Arbeitslose oder Leistungsberechtigte mit Ansprüchen lediglich auf eine niedrige pauschale Leistung).

Vom Integrationsziel der Angleichung der Lebensbedingungen in der Europäischen Gemeinschaft, zu dem auch ein vergleichbarer Schutz der Arbeitslosen

gehört, ist man jedoch noch weit entfernt. Leistungsfähigen Systemen in den Niederlanden, Belgien, Dänemark, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland stehen weniger leistungsfähige Systeme im Vereinigten Königreich und Irland oder — in Italien — ein System mit erheblichen Leistungslücken für bestimmte Arbeitnehmer gegenüber.

Für eine weitere Annäherung der Systeme bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Zunächst sollte der Kreis der Leistungsberechtigten in der Gemeinschaft möglichst einheitlich definiert sein. So wären z. B. in allen Ländern die Voraussetzungen für eine gleichmäßige Einbeziehung aller jugendlichen Arbeitslosen zu schaffen. Auch die Anwartschaftsvoraussetzungen sollten stärker als bisher vereinheitlicht werden. Dies gilt insbesondere für die erforderlichen Beitragszeiten. Schwieriger, da mit umfangreichen Änderungen in der Finanzierung der Systeme verbunden, ist eine Angleichung von Leistungshöhe und Leistungsdauer. Hinsichtlich der Leistungshöhe könnte wegen der immer noch beträchtlichen Unterschiede — in einigen Ländern der Gemeinschaft ist das durchschnittliche Arbeitslosengeld höher als der Durchschnittslohn in anderen — allenfalls an eine Angleichung der relativen Leistungen, nicht jedoch der absoluten Leistungsniveaus gedacht werden. Die Einführung prozentualer Leistungssysteme wie in Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland sollte für alle EG-Länder verbindlich werden; sie hätte den Vorzug einer automatischen Anpassung an Lohnerhöhungen. Damit auch längerfristig Arbeitslose geschützt werden, wäre es in den Ländern mit zeitlich begrenzten Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, insbesondere im Vereinigten Königreich, in Italien und Luxemburg wünschenswert, die Leistungsdauer auf mindestens ein Jahr auszudehnen und/oder das Arbeitslosenversicherungssystem durch ein Unterstützungssystem nach dem Auslaufen der Leistungen zu ergänzen. Der Satz der Arbeitslosenhilfe sollte dabei mindestens bei dem untersten Satz der Arbeitslosenversicherung liegen. Leistungen bei Teilarbeitslosigkeit sollten auch in Irland und Italien gewährt werden.

Arbeitslosenversicherungspolitik sollte ferner das beschäftigungspolitische „Umfeld“ berücksichtigen, also in enger Verbindung zu den Maßnahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik stehen. Die organisatorische Trennung von Arbeitslosenversicherung und Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in einigen Ländern der Gemeinschaft müßte daher aufgehoben werden.

Fortschritte in der Angleichung der Systeme der sozialen Sicherung der Arbeitslosen können nicht

⁶ Vgl. Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juli 1971.

nur dazu beitragen, dem Integrationsziel „vergleichbarer Lebensbedingungen in der Gemeinschaft“ näherzukommen. Sie können auch unerwünschte ökonomische Wirkungen wie Wettbewerbsverzerrungen oder Arbeitskräftewanderungen aufgrund unterschiedlicher Leistungssysteme reduzieren helfen. Insbesondere die Forderung nach Gleichbehandlung und Solidarität der Arbeitnehmer in der Gemeinschaft spricht allerdings dafür, die nationalen Systeme über eine allmähliche Angleichung hinaus um gemeinschaftliche Regelungen zu ergänzen. Solange weitergehende Vorschläge, wie etwa die Schaffung einer europäischen Arbeitslosenversicherung, nicht

zu realisieren sind, sollte es wenigstens möglich sein, durch die Einführung von Mindeststandards hinsichtlich relativer Leistungen, der Leistungsdauer sowie anderer wichtiger Charakteristika der Systeme (z. B. Regelung der sogenannten Zumutbarkeitskriterien) eine gemeinschaftsorientierte Politik zu verfolgen⁷.

⁷ Die Forderung nach der allmählichen Einführung gemeinschaftlicher Elemente in die europäischen Arbeitslosenversicherungssysteme wurde zuerst 1975 im sog. „Marjolin-Report“ erhoben. Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Report of the Study Group „Economic and Monetary Union 1980“, Brüssel 1975, S. 34 f.

Zur Entwicklung der Lohnstückkosten im verarbeitenden Gewerbe der Bundesrepublik Deutschland

Das Statistische Bundesamt Wiesbaden hat die Umstellung der Industrieberichterstattung auf die Systematik des produzierenden Gewerbes (SYPRO) abgeschlossen. Es liegen nunmehr die statistischen Daten für Beschäftigung, Umsatz und Energieversorgung der Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe einschließlich produzierendes Handwerk für den Zeitraum ab 1970 vor. Dies wurde vom DIW zum Anlaß genommen, die Berichterstattung über die Lohnstückkosten und ihre Komponenten nunmehr nach der neuen Systematik wieder aufzunehmen.

Das verarbeitende Gewerbe hat seit der Rezession 1975 eine deutliche Verlangsamung des Lohnstückkostenanstiegs¹ registrieren können. Nach einer raschen Steigerung in den Jahren von 1971 bis 1975 von durchschnittlich 7,2 vH², betrug diese Rate im Mittel der letzten drei Jahre nur noch 2,3 vH. Diese geringe Erhöhung ist allerdings zu einem Teil auf den Rückgang um 2,6 vH im Jahr 1976 zurückzuführen, da die Lohnstückkosten in den Jahren 1977 und 1978 wieder mit Raten von 5,1 vH und 3,4 vH stiegen.

Die tendenzielle Abflachung des Lohnstückkostenanstiegs beruht vor allem darauf, daß sich in den letzten Jahren die Lohnsätze in allen Gewerbezeigen schwächer entwickelt haben. Die Zunahme der Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigtenstunde war in den Jahren nach 1975 mit durchschnittlich 8 vH deutlich geringer als in dem Zeitraum von 1971 bis 1975, in dem sie immerhin 13 vH betragen hatte. Die verhaltenere Lohnstückkostenentwicklung ist also mehr auf die Zurückhaltung der Gewerkschaften als auf den Produktivitätsfortschritt zurückzuführen, der sich im verarbeitenden Gewerbe in den letzten drei Jahren nur geringfügig beschleunigt hat.

Die Lohnstückkostenentwicklung ist nach 1975 am stärksten im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe sowie im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe gebremst worden. Im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe lag die Lohn- und Gehaltssumme je Produkteinheit im Jahre 1978 kaum höher als 1975. Die durchschnittliche jährliche Zunahme betrug nach der Rezession lediglich 0,6 vH. In den Jahren 1971 bis 1975 hatte sie dagegen bei 6,4 vH gelegen.

Diese Kostenentwicklung ist in den wichtigsten Gewerbezeigen des Grundstoffsektors, nämlich in der Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, in der eisenschaffenden Industrie, in der chemischen Industrie und in der Gummiverarbeitung zu beobachten, die zusammen drei Viertel der im Grundstoffsektor gezahlten Löhne und Gehälter aufbringen.

¹ Die Lohnstückkosten sind hier definiert durch die Relation der Lohn- und Gehaltssumme zum Nettoproduktionsvolumen. Dieses Verhältnis ist identisch mit der Relation Lohnsatz zu Stundenproduktivität.

² Zuwachsraten berechnet auf der Basis eines logarithmisch-linearen Regressionsansatzes.

**Entwicklung des Lohnsatzes, der Beschäftigtenstundenproduktivität sowie der Lohnstückkosten
im verarbeitenden Gewerbe von 1970 bis 1978**

Veränderungsraten gegenüber Vorjahr in vH

Hauptgruppen		1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1978/70 ¹⁾
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	a	11,7	9,8	12,5	15,8	11,7	5,2	9,9	6,3	10,7
	b	5,2	8,2	9,3	3,8	-1,3	10,6	4,5	6,2	5,5
	c	6,2	1,4	3,0	11,7	13,2	-4,9	5,2	0,2	4,9
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	a	14,7	11,0	12,5	16,2	11,3	5,3	10,7	7,4	11,2
	b	2,7	6,5	5,5	1,2	5,8	7,4	5,8	2,0	4,8
	c	11,6	4,1	6,7	14,8	5,2	-2,0	4,6	5,2	6,1
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	a	12,6	10,8	13,3	13,3	9,3	5,9	9,0	8,2	10,3
	b	7,2	7,5	5,4	4,3	5,2	7,9	5,4	2,4	5,7
	c	5,0	3,0	7,5	8,6	4,0	-1,9	3,4	5,6	4,3
Nahrungs- und Genuß- mittelgewerbe	a	12,4	11,4	11,6	13,0	9,8	5,9	13,3	6,6	10,6
	b	6,0	4,4	3,9	5,9	7,1	7,5	6,9	5,3	5,9
	c	6,1	6,7	7,5	6,7	2,6	-1,4	5,9	1,3	4,4
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	a	13,2	10,6	12,9	15,5	10,8	5,4	10,4	7,2	10,9
	b	4,7	6,9	6,3	3,2	3,8	8,2	5,0	3,7	5,3
	c	8,2	3,4	6,1	11,9	6,8	-2,6	5,1	3,4	5,3

1) Durchschnittliche jährliche Veränderungsrate.

a = Löhne und Gehälter je Beschäftigtenstunde (Lohnsatz),

b = Nettoproduktionsvolumen je Beschäftigtenstunde (Beschäftigtenstundenproduktivität),

c = Löhne und Gehälter je Produkteinheit (Lohnstückkosten).

Quellen: Statistisches Bundesamt Wiesbaden; eigene Berechnung des DIW.

Dabei ist bemerkenswert, daß in den beiden erstgenannten Zweigen in den letzten drei Jahren sogar ein geringfügiger Rückgang der Lohnstückkosten herbeigeführt werden konnte. Allerdings sind die Gründe hierfür unterschiedlich: In der Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden wurde infolge einer höheren Kapazitätsauslastung ein überdurchschnittlicher Zuwachs der Produktion je Arbeitsstunde erreicht, der durch die gleichfalls überdurchschnittlichen Lohnsatzsteigerungen nicht kompensiert wurde. In der eisenschaffenden Industrie waren dagegen sowohl die Produktivitätssteigerungen als auch die Erhöhung der Lohnsätze niedriger. Deutlich schlägt sich in diesen Entwicklungen die unterschiedliche Beschäftigungslage nieder: eine gute Baukonjunktur einerseits und ein schlechter Stahlabsatz andererseits.

Die Lohnstückkosten in der chemischen Industrie sowie in der Gummiverarbeitung stiegen in den letzten drei Jahren im Durchschnitt nur um etwa 1 vH. Wenn diese Gewerbezweige in diesem Zeitraum auch ihren Output je Arbeitsstunde infolge einer zunehmenden Auslastung ihrer Kapazitäten etwas stärker als im langfristigen Durchschnitt erhöhen konnten, so war hier der Verlauf der Lohnstückkosten ebenfalls überwiegend durch eine verminderte Lohnsatzsteigerung bedingt. In beiden Gewerbezweigen betrug sie nach der Rezession im jährlichen Durchschnitt nur noch 7 bzw. 7,5 vH; zuvor hatte sie dagegen bei 12 vH gelegen.

Im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe verlangsamt sich die Lohnstückkostenexpansion ebenfalls, von 8,4 vH im Durchschnitt der Jahre 1971 bis 1975 auf 2,8 vH in den letzten drei Jahren.

Hier hatten insbesondere der Maschinenbau und der Straßenfahrzeugbau im gesamten Beobachtungszeitraum überdurchschnittliche Lohnstückkostensteigerungen. In beiden Gewerbezweigen erhöhte sich nach 1975 die Lohnstückkostenbelastung immerhin noch um 5 vH bzw. 4,4 vH nach gut 9 vH in den Jahren zuvor. Da die Lohnsatzentwicklung in beiden Zweigen nicht wesentlich von der allgemeinen Tendenz abwich, sind die überdurchschnittlichen Lohnstückkostensteigerungen Folge der geringeren Produktivitätsfortschritte. Allerdings unterzeichnet der statistische Berechnungsmodus die tatsächliche Nettoproduktion in diesen Zweigen; die Lohnkostenbelastung je Produkteinheit dürfte daher in Wirklichkeit geringer sein als ausgewiesen.

Die Elektrotechnik wie die Hersteller von EBM-Waren haben dagegen seit der Rezession nur geringfügig steigende Lohnstückkosten registrieren müssen. In beiden Bereichen sind aufgrund zunehmender Kapazitätsauslastung in den letzten drei Jahren deutliche Produktionssteigerungen je Arbeitsstunde realisiert worden, die die Lohnsatzsteigerungen nahezu kompensierten.

Im Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe hielt sich die Lohnstückkostenexpansion zwischen 1971

und 1975 in Grenzen, sie war mit knapp 6 vH niedriger als in den anderen Hauptgruppen des verarbeitenden Gewerbes. In den Jahren nach 1975 betrug die Rate dagegen im Durchschnitt nur 2,4 vH. Ähnlich verlief die Entwicklung im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.

Im Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe kontrastieren deutlich diejenigen Gewerbebezüge, die sich nach der Rezession konjunkturell erholt hatten zu denjenigen, die im Schatten des Aufschwungs geblieben waren.

So konnten die Sektoren Druckerei und Vervielfältigung, die Hersteller von Kunststoffwaren und auch das Textilgewerbe ihre Produktionskapazitäten besser auslasten, so daß die Stundenleistung der Beschäftigten wieder stieg und dadurch die Steigerung der Löhne und Gehälter je Stunde weitgehend aufgefangen werden konnte: Der durchschnittliche Anstieg der Lohnstückkosten betrug in diesen Gewerbebezügen nach der Rezession nur

noch zwischen 1 und 1,5 vH. Dagegen erhöhten sich die Lohnstückkosten in der Holzverarbeitung und im Bekleidungs-gewerbe noch um über 5 vH.

Im ersten Quartal 1979 waren die Lohnstückkosten im gesamten verarbeitenden Gewerbe lediglich um 2,8 vH höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe gingen die Lohnkosten je Produkteinheit sogar um 1 vH zurück und im Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe wie im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe nahmen sie nur leicht, um 2,0 vH bzw. 1,3 vH, zu.

Allein im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe verteuerten die Lohnkosten die Produktion erheblich, sie stiegen je Produkteinheit um 5,1 vH. Dies ist überwiegend auf die starke Zunahme der Lohn- und Gehaltssumme zurückzuführen. Während diese in den anderen Hauptgruppen des verarbeitenden Gewerbes um 5 bis 6 vH höher war als ein Jahr zuvor, mußten die Hersteller von Investitionsgütern knapp 10 vH mehr Löhne und Gehälter zahlen.

Aus den Veröffentlichungen des DIW

Sonderhefte

Erscheinen als neue Folge wieder seit 1948. Format DIN A 5.

- Nr. 111 **Filmförderung in der Bundesrepublik Deutschland — Versuch einer Erfolgskontrolle der Subventionspolitik.** Von Burkhard Dreher. 268 S. 1976. DM 69,60.
- Nr. 112 **Alternative Entscheidungsstrukturen in einer Wirtschafts- und Währungsunion.** Von Fritz Franzmeyer. 70 S. 1976. DM 19,60.
- Nr. 113 **Sicherheits-, Preis- und Umweltaspekte der Energieversorgung.** Von Urs Dolinski und Hans-Joachim Ziesing. 303 S. 1976. DM 78,60.
- Nr. 114 **Perspektiven und Probleme wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa.** Herausgegeben von Doris Cornelsen, Heinrich Machowski und Karl-Ernst Schenk. 204 S. 1976. DM 68,—.
- Nr. 115 **Das Sozialprodukt der Deutschen Demokratischen Republik im Vergleich mit dem der Bundesrepublik Deutschland.** Von Herbert Wilkens. 188 S. 1976. DM 54,60.
- Nr. 116 **Zur Planung, Organisation und Lenkung von Forschung und Entwicklung in der DDR — Aspekte des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.** Von Angela Scherzinger. 212 S. 1977. DM 64,60.
- Nr. 117 **Die Landwirtschaft der DDR vor und nach ihrer Umgestaltung im Jahre 1960.** Von Horst Lambrecht. 307 S. 1977. DM 94,60.
- Nr. 118 **Kriterien wirtschaftsfördernder Maßnahmen für die verarbeitende Industrie in Berlin.** Von Burkhard Dreher. 60 S. 1977. DM 22,60.
- Nr. 119 **Der Handel der Deutschen Demokratischen Republik mit der Bundesrepublik Deutschland und den übrigen OECD-Ländern.** Eine vergleichende Betrachtung des Westhandels der DDR in den Jahren 1965 bis 1975. Von Horst Lambrecht. 98 S. 1977. DM 28,60.
- Nr. 120 **Untersuchung zu Fragen der Gaspreisbildung als Folge der Interdependenz zwischen dem internationalen Erdgasbeschaffungs- und Erdgasabsatzmarkt in der Bundesrepublik Deutschland.** Von Urs Dolinski. 110 S. 1978. DM 49,80.
- Nr. 121 **Die Entwicklung des Arbeitsplatzangebots in den Arbeitsmarkregionen.** Daten für 1961 und 1970, Prognoseergebnisse für 1980 und Kontrollrechnungen zur Überprüfung des Prognoseverfahrens. Von Herwig Birg. 152 S. 1978. DM 54,80.
- Nr. 122 **Konzeption einer Strukturberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland.** Möglichkeiten und Grenzen der Analyse sektoraler Strukturentwicklungen. Von Bernd Görzig und Wolfgang Kirner, unter Mitarbeit von Reiner Stäglin. 68 S. 1978. DM 28,60.
- Nr. 123 **Zweimal deutsche Sozialpolitik.** Von Peter Mitscherling. 136 S. 1978. DM 26,—.
- Nr. 124 **Forschung und Entwicklung in der Berliner Industrie.** Ergebnisse einer Befragung. Von Burkhard Dreher. 112 S. 1978. DM 36,—.
- Nr. 125 **Maßnahmen für eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung.** Von Urs Dolinski und Hans-Joachim Ziesing unter Mitarbeit von Klaus-Dieter Labahn. 379 S. 1978. DM 148,—.
- Nr. 126 **Zur Lage und Entwicklung der deutschen Filmwirtschaft.** Von Burkhard Dreher. 93 S. 1978. DM 32,60.
- Nr. 127 **Neuberechnung der Wegekosten im Verkehr für das Jahr 1975.** Von Heinz Enderlein. 48 S. 1978. DM 18,60.
- Nr. 128 **Regionalplanung und regionale Wirtschaftsstruktur in der Deutschen Demokratischen Republik.** Von Angela Scherzinger und Herbert Wilkens. 89 S. 1979. DM 33,60.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Straße 5, D-1000 Berlin 33
Telefon (030) 8 29 11

Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Oskar de la Chevallerie, Dr. Doris Cornelsen, Dr. Fritz Franzmeyer,
Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Rolf Kregel, Dr. Reinhard Pohl, Dr. Horst Seidler, Dr. Wolfgang Watter

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner, in Vertretung Hans-Joachim Ziesing

Arbeitslosigkeit und soziale Sicherung der Arbeitslosen in der Europäischen Gemeinschaft bearbeitet von Joachim Volz. —

Zur Entwicklung der Lohnstückkosten im verarbeitenden Gewerbe der Bundesrepublik Deutschland bearbeitet von Arthur Boneß.

Verlag: Duncker & Humblot, Dietrich-Schäfer-Weg 9, D-1000 Berlin 41. Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit
Quellenangabe zulässig. Druck: Zippel-Druck in Firma Büro-Technik Berlin, Muskauer Str. 43, D-1000 Berlin 36.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 80,—, vierteljährlich DM 25,—, Einzelnummer DM 3,—.